

Zeichnerische Festsetzungen

gemäß Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Planzeichenverordnung (PlanZV 90) und Landesbauordnung (LBauO)

Anlage 5

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

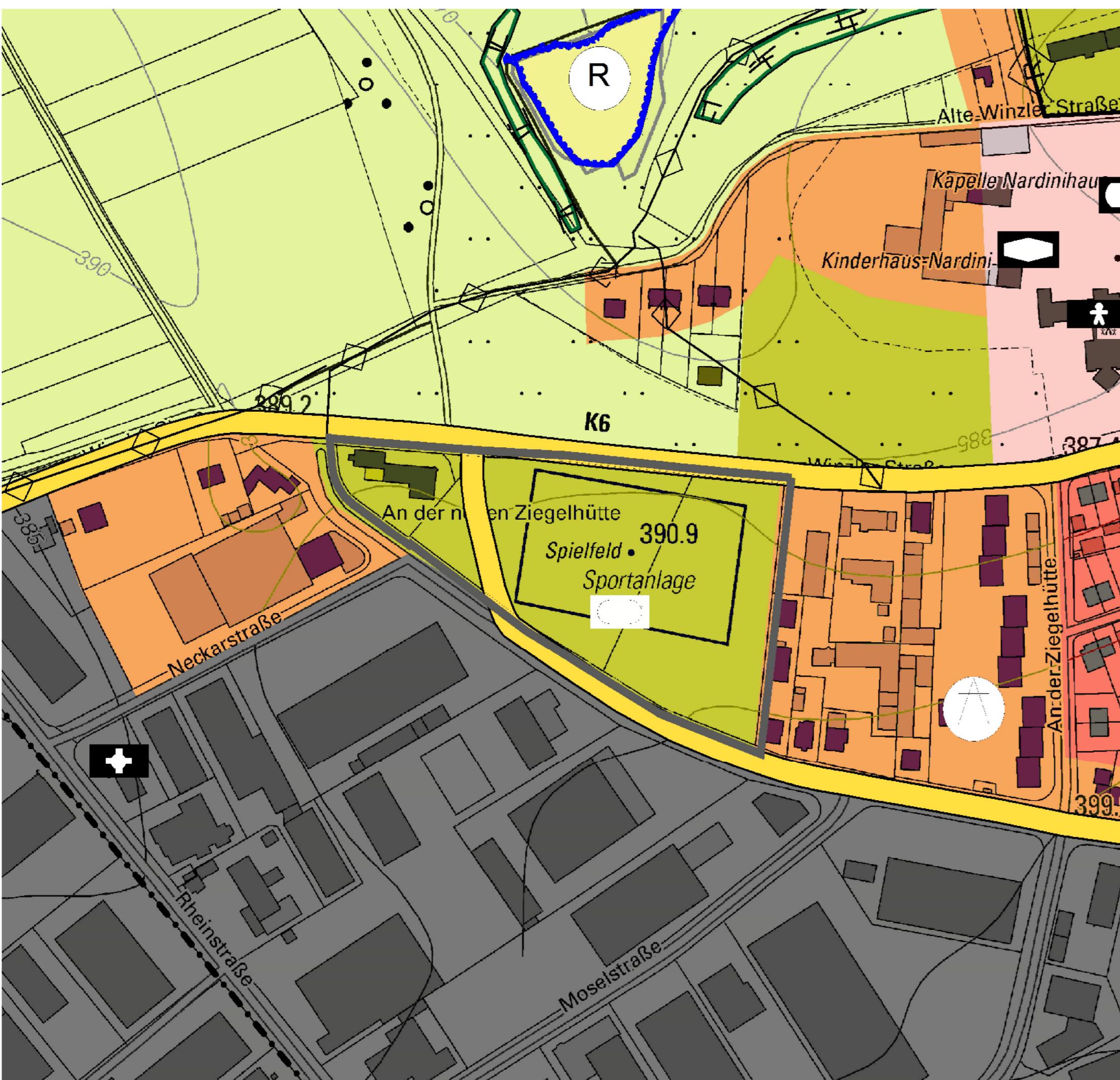
GE Gewerbegebiete
(§ 8 BauNVO)

MI Mischgebiete
(§ 6 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet
(§ 4 BauNVO)

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen



Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP 2020) im Bereich des Bebauungsplans P 211 "Im Erlenteich - Nördlich der Blocksbergstraße - 1.Änderung"

Maßstab 1 :2000

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am die 3. Änderung des FNP (2020) - A 003 (P211) im Bereich des Bebauungsplans P 211 "Im Erlenteich - Nördlich der Blocksbergstraße - 1. Änderung" sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf der FNP (2020) - A 003 (P211) mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom bis einschl. öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB und die Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG mit E-mail vom nach § 4a Abs. 4 BauGB unterrichtet und zur Aufsicht bis zum aufgefordert.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der FNP (2020) - A 003 (P211) mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des FNP (2020) - A 003 (P211) mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis einschl. öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB und die Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG mit E-mail vom nach § 4a Abs. 4 BauGB unterrichtet und zur Aufsicht bis zum aufgefordert.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am die FNP (2020) - A 003 (P211) bestehend aus Planzeichnung mit Begründung festgestellt.

Ausgefertigt: Pirmasens,

Struktur- und Gehennigungsdirektion Süd genehmigt gem. § 6 Abs. 1 BauGB Az:

Neustadt an der Weinstraße den gez:

Oberbürgermeister

Die FNP (2020) - A 003 (P211) wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB am unter Hinweis auf den Ort seiner Auslegung ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Pirmasens,

Oberbürgermeister

3. Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Grünflächen

Zweckbestimmung:

Sportplatz

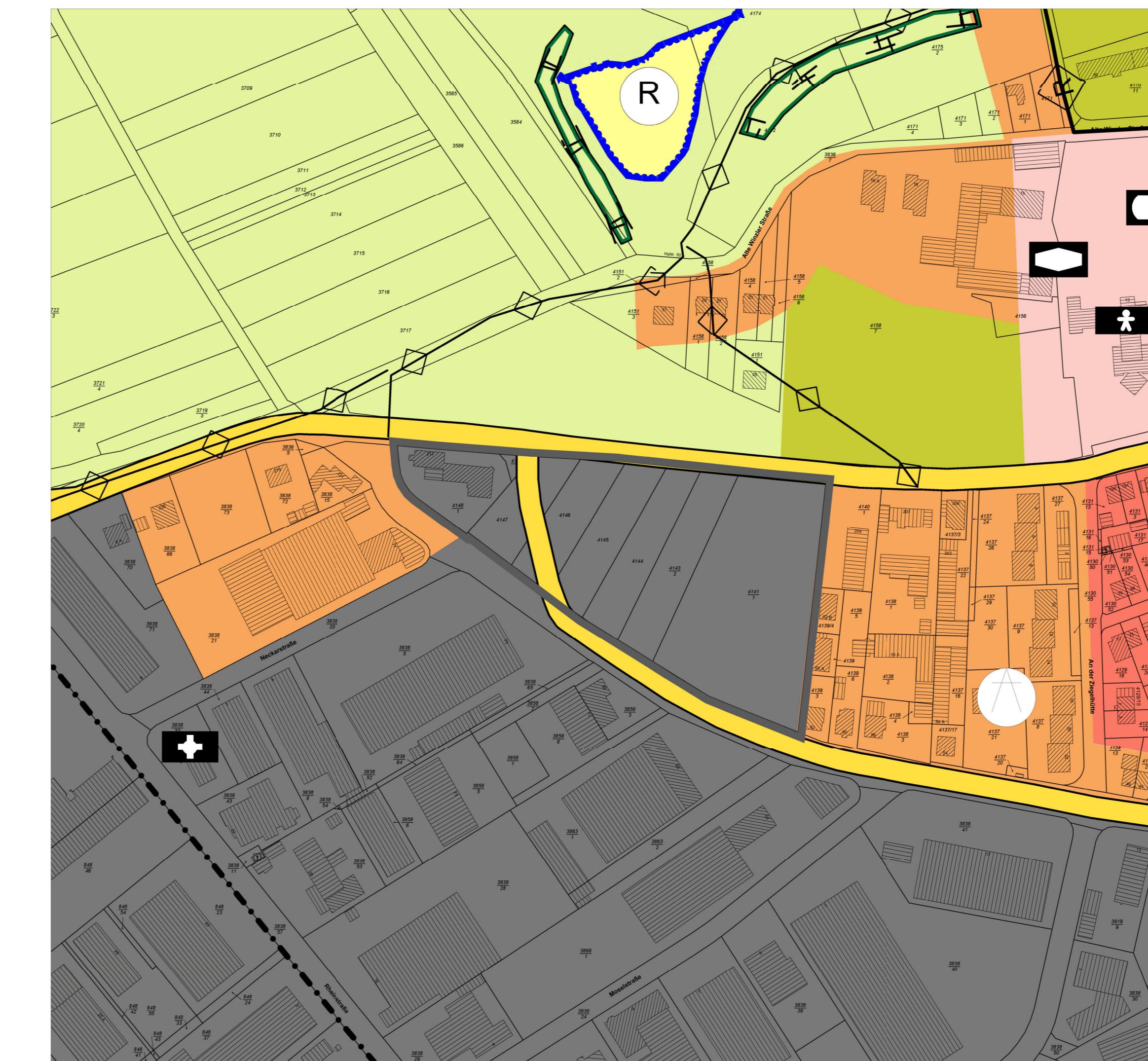
Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Rückhaltebecken

4. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Rückhaltebecken



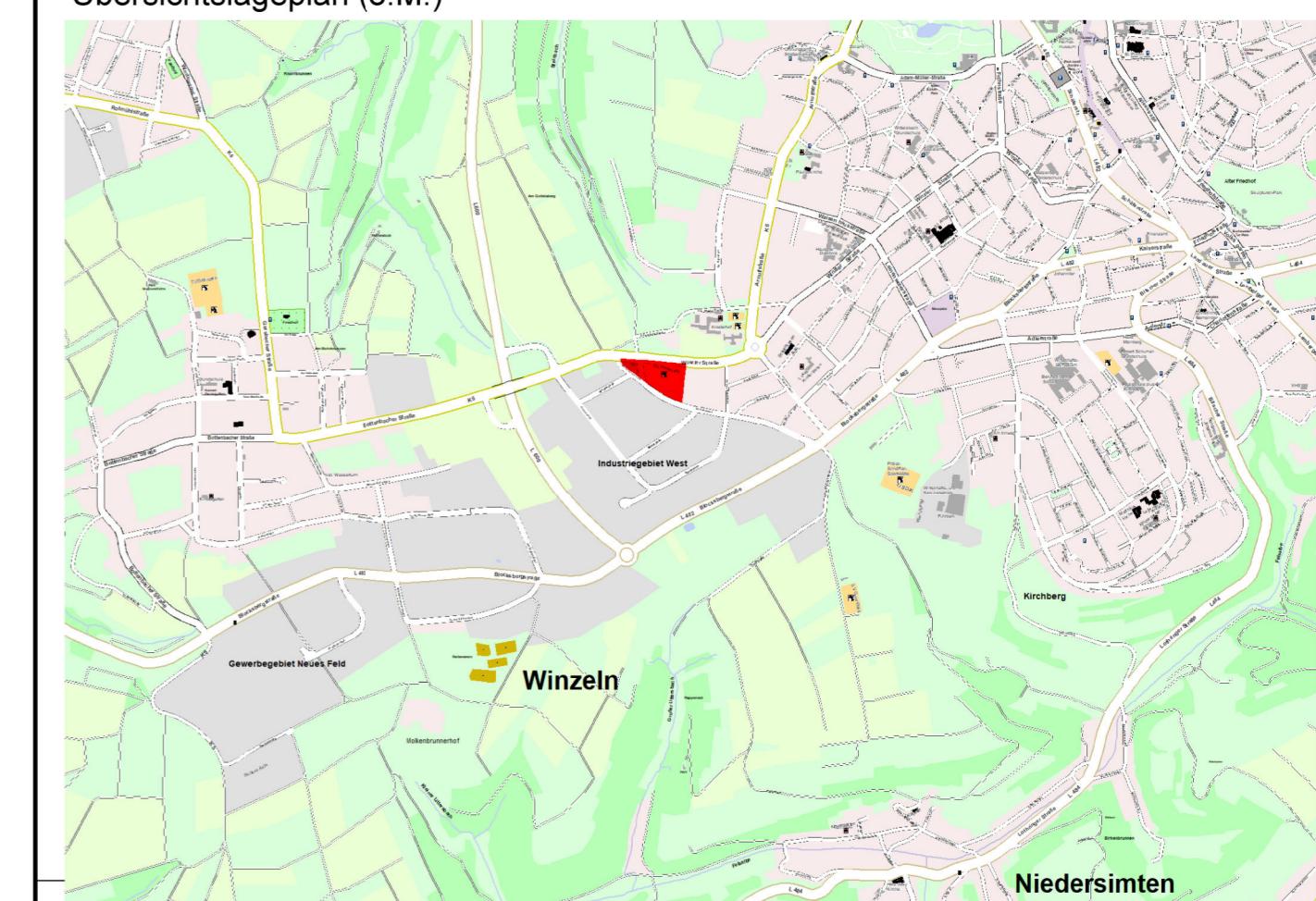
3. Änderung des Flächennutzungsplans FNP (2020) - A 003 (P211) der Stadt Pirmasens im Bereich des Bebauungsplans P 211 "Im Erlenteich - Nördlich der Blocksbergstraße - 1. Änderung"

Maßstab 1 : 2000

ps: Stadt Pirmasens

3. Änderung des Flächennutzungsplans FNP (2020) - A 003 (P211) im Bereich des Bebauungsplan "Im Erlenteich - Nördlich der Blocksbergstraße - 1. Änderung"

Übersichtslageplan (o.M.)



Planfassung:
Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung
gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

	aufgest. / gez. Ing. / Zeichn. geändert: SE / ST	Datum 19.05.2025	Plangrundlage: Liegenschaftskarte der Vermessungs- u. Katasterverwaltung Rheinl.-Pfalz
			Rechtsverbindlich am
			Pirmasens, den
			gez. i. a.

M 1:2000